

1. Beschluss

Der Förderverein der Laucherttalschule und des SBBZ Lernen Gammertingen e.V. beschließt das nachfolgende Präventionsschutzkonzept „**Kinderschutz im Verein**“.

1.1. Vereinsverantwortliche/r für Kinderschutz

Der Vereinsvorsitz benennt als Vereinsverantwortliche/n für das Thema Kinderschutz das Vorstandsmitglied **Raphaela Weihing** mit folgenden Aufgaben:

- Ausarbeitung der Beschlussvorlagen des Kinderschutzkonzepts für den Förderverein LTS, der Verpflichtungserklärung, sowie aller Anlagen,
- Etablierung der schutzfördernden Maßnahmen,
- Prüfung der erweiterten Führungszeugnisse der vorlagepflichtigen Personen,
- Sensibilisierung / Unterweisung der Personen, die im Rahmen der Vereinsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben,
- Intervention im Krisenfall, gemäß vereinbarter Vereins-Interventionsleitlinie,
- Verwaltung der Dokumente zum Kinderschutz,
- Gemeinsam mit dem/der Vereinsansprechpartner/in: Kontaktaufnahme mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten (LRA Jugendamt etc.).

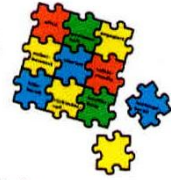
1.2. Vereinsansprechpartner / Anlaufstelle für Kinderschutz

Der Vereinsvorsitz benennt das Fördervereinsmitglied **Marcus Haule** als Vereinsansprechpartner/Anlaufstelle für Kinderschutz mit folgenden Aufgaben:

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen,
- Gemeinsam mit dem/der Vereinsverantwortlichen: Kontaktaufnahme mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten (LRA Jugendamt etc.),
- Intervention im Krisenfall gemäß vereinbarter Vereins-Interventionsleitlinie. (siehe 4.)

1.3. Prüfung aller aktiven Vereinsmitglieder und Helfer, Ausschluss vorbestrafter Personen aus der Jugendarbeit gemäß §72a SGB VIII

- Allen Vereinsmitgliedern und Helfern, deren Tätigkeit aufgrund Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu den ihnen anvertrauten Personen geeignet sein könnten, müssen dem Förderverein eine unterschriebene Verpflichtungserklärung (Anlage 1) abgeben. Darüber hinaus ist der/dem Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz unter folgenden Bedingungen Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) zu gewähren:
- als Vorstandsmitglied des Fördervereins,
- als Vereinsverantwortliche/r und Vereinsansprechpartner/in für Kinderschutz,
- jede mitwirkende Person bei Angeboten, die Übernachtungen beinhalten.



Ohne diese Prüfung, sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen nach § 72a Abs.1 SGB VIII enthält (siehe Liste der relevanten Straftaten, Anlage 2), ist ein Einsatz im Förderverein ausgeschlossen. Ebenso für diejenigen, die die Vorlage ihres EFZ verweigern.

Aufgrund ihrer Vorbildfunktion legen auch der/die Vereinsverantwortliche und der/die Vereinsansprechpartner/in für Kinderschutz ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Die **Prüfung des EFZ ist spätestens alle 5 Jahre zu wiederholen**. Des Weiteren ist **unverzüglich die Einsicht** in das EFZ zu beantragen, sollte es **konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer hier relevanten Straftat geben**.

1.4. Schutzfördernde Maßnahmen


Als schutzfördernde Maßnahmen für den Kinder-Jugendbereich werden beschlossen:

- Alle Angebote des Fördervereins sind grundsätzlich offen zugänglich.
- Angebote, die im Rahmen des Ferienprogrammes in den Räumlichkeiten der Laucherttalschule / der Sporthalle stattfinden, sind für den Zugang externer Personen geschlossen.
- Bei allen Angeboten wird darauf geachtet, dass keine längere 1 : 1 Betreuungssituation entsteht.
- In der Regel sind bei allen Angeboten mindestens 2 Betreuer/innen anwesend.
- Verhaltensregeln und Verhaltenskodex für alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Förderverein und speziell im Ferienprogramm/AG's tätig sind.

Gammertingen, den 02.11.2021

Förderverein der Laucherttalschule
und des SBBZ Lernen Gammertingen e.V.
Stempel
Sigmaringer Straße 20
72501 Gammertingen


Raphaëla Weihing
1. Vorsitzende


Marcus Haule
2. Vorsitzender


Dorothee Roscha
Kassiererin